

# ACHTUNG:

## Bitte beachten Sie die neue Regelung bei Bareinzahlungen über 10.000,00 Euro

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

ab dem **9. August 2021** verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei **Bareinzahlungen von mehr als 10.000,00 Euro** die **Vorlage eines aussagekräftigen Belegs** als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag.

**Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin insbesondere sein:**

- ein aktueller Kontoauszug bzgl. Ihres Kontos bei einer anderen Bank oder Sparkasse, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank oder Sparkasse
- Ihr Sparbuch, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- Verkaufs- und Rechnungsbelege  
(z. B. Belege zum Autoverkauf, Goldverkauf)
- Quittungen bezüglich getätigter Sortengeschäfte
- letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen
- Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Ihre Sparkasse Neuburg-Rain**



Sparkasse  
Neuburg-Rain